

Der Hausbesitz im alten Pest

(1687—1718)

Von ERNST HÄCKEL (Budapest)

Mit der Eroberung Ofens durch SULEIMAN II. im Jahre 1541 begann für Ungarn eine ununterbrochene Kette schwerer Heimsuchungen. Nahezu anderthalb Jahrhunderte lang stand das Kerngebiet des Landes, mit der königlichen Residenzstadt Ofen im Mittelpunkte, unter türkischer Fremdherrschaft. Erst im Jahre 1683, als die Türken in den Kuruzzenaufstand des Grafen THÖKÖLY gegen die habsburgische Herrschaft in Oberungarn eingriffen und sich siegend bis vor die Tore Wiens wagten, setzten sie ihre militärisch gefestigte Stellung in Ungarn aufs Spiel und begann der Stern ihres Glückes zu verblassen.

Der Entsatz von Wien (1683), die siegreiche Schlacht bei Párkány und die Erstürmung der Festung Gran durch deutsche Truppen unter dem Oberbefehl des Herzogs von Lothringen waren die ersten verheißungsvollen Etappen der Rückeroberung Ungarns durch die kaiserlichen Heere. Erfolgreiche militärische Aktionen im Norden und Osten Ungarns führten im Jahre 1686 schließlich auch zur Belagerung Ofens.

Mehr als 52.000 Kaiserliche hatten sich mit ansehnlichen brandenburgischen, bayrischen, sächsischen, schwäbischen, fränkischen und Rheinbundtruppen sowie freiwilligen Verbänden aus nichtdeutschen Ländern und den unter der Führung des Husarenobersten PÉTERHÁZY stehenden Ungarn zum entscheidenden Schlag zusammengeschlossen. 55 Tage lang wurde die Schlacht mit aller Erbitterung geführt, bis es den Verbündeten am 2. September gelang, in die Festung einzudringen und den Feind unter schwersten Verlusten vernichtend zu schlagen. Damit war Ofen von den Türken befreit. Aber gleich Pest, das schon 1684 durch Brand eingeäschert worden war, lag es in Trümmern, eine rauchende Brandstätte, aus deren Schutt und Asche die einzige Krönungskirche unversehrt emporragte.

Viele hundert Quadratmeilen ungarischen Landes waren zerstört und entvölkert, von keinem Pflug durchfurcht und von keiner sorgenden Hand bereitet.

Auf diesen Ruinen sollte nun wieder neues Leben erstehen; aus einem Haufen von Schutt und Stein sollte ein neues Bollwerk christlicher Kultur gegen den drohenden Osten und eine Pflegestätte bürgerlichen Fleißes und menschlichen Fortschrittes geschaffen werden. Die Aufgabe einer Wiederbesiedlung der beiden zerstörten Städte und ihrer Umgebung durch aufbauwillige Kräfte mußte, nicht zuletzt aus militärischen Dringlichkeitsgründen, einer raschen Lösung zugeführt werden.

Zwei Tage nach der Niederlage der Türken wurde in Ofen und Pest von militärischer Seite mit den ersten Aufräumungsarbeiten begonnen, an denen sich in Ofen die 4000köpfige Garnison unter dem Kommando des kaiserlichen Generals VAN DER BÖCK, in Pest die 2000 Mann starke Besatzung unter STEPHAN KOHÁRY beteiligten. — Ein systematischer Aufbau der Städte war jedoch damit noch nicht verbunden.

Am 10. September 1686 verständigte die Kaiserliche Hofkammer das Generalkriegskommissariat, daß der bisherige kaiserliche Proviantverwalter von Neuhäusel, JOHANN STEPHAN WERLEIN, die Proviantverwaltung in Ofen und die „Inspection super re camerali“ übernommen habe. Damit war das Amt der späteren Cameraladministration geschaffen und ein Vertrauensmann der Hofkammer bestellt, dessen wesentliche Aufgabe es sein sollte, in das Chaos der Vernichtung menschliche Ordnung zu bringen, die Wüstenei zu besiedeln und das Wohnungswesen der Städte Ofen und Pest von Grund auf neu zu organisieren.

Am 28. September trat WERLEIN sein Amt an, schon am Tage darauf erfolgte sein erster Bericht an die Kaiserliche Hofkammer über den trostlosen Zustand, in dem er Ofen angetroffen hatte¹⁾.

Fast in dieselbe Zeit fällt die Berufung des mit der Durchführung wichtiger militärischer Aufgaben beauftragten kaiserlichen Baumeisters VENERIO CERESOLA und des Zimmermeisters GEORG ASOLA nach Ofen. Beide suchten dem Mangel an geschulten Arbeitskräften durch eine planmäßige Anwerbung von Handwerkern in den österreichischen Erbländern ein Ende zu setzen. Auf solche Weise zogen sie deutsche Kräfte ins Land, die zu den ersten wirklichen Pionieren in den wiedereroberten Gebieten gezählt werden müssen und von denen dann manch einer in Ungarn sesshaft wurde und in der bürgerlichen Bevölkerung der ungarischen Städte aufging²⁾.

Entsprang so die Heranziehung deutscher Arbeitskräfte beim Wiederaufbau der beiden Städte einem vorwiegend praktischen Bedürfnis, das durch den Mangel an brauchbaren Menschen gegeben war, so wurde die

¹⁾ Hofkammerarchiv (HKA.), Ungarn, 9. Oktober 1686.

²⁾ Für eine Reise österreichischer Maurer nach Ofen setzte die Hofkammer am 27. Oktober 1686 (HKA.) erstmalig einen Reisespesenbeitrag von 345 fl. aus. — Aus einer „Specification“ vom 26. November 1686 (HKA.) wissen wir von 36 Zimmergesellen und einem Meister, die mit einem „Raßgeldt“ und „warth geldt“ von zusammen 262 fl. nach Ofen befördert wurden. — Ein Schreiben CERESOLAS an die Kaiserl. Hofkammer vom 27. November 1686 (HKA.) berichtet von der Anwerbung deutscher Zimmerleute in „Steyr, Carnthen, Crain und Salzburg“ und eine „Lista“ vom 24. Februar 1687 (HKA.) teilt uns die Namen von 39 nach Ofen aufgenommenen — durchwegs deutschen — Zeugsoffizieren, Bedienten und Handwerkern mit, die sich gleichfalls für die schwere Arbeit des Wiederaufbaus in Ofen verschrieben hatten.

Entscheidung hiezu zweifellos auch durch die Erwägung mitbestimmt, daß Deutsche, als von den politischen Gegensätzen nicht berührt, im augenblicklichen Zustand der Unruhe und Gärung im Lande die verlässlichsten Kräfte waren³⁾. Dies bedeutet jedoch nicht, daß es Angehörigen anderer Nationen verwehrt war, sich in den Ruinen der beiden Städte niederzulassen, wenn sie nur von dem Wunsche beseelt waren, an dem Aufbau teilzunehmen. Wir begegnen daher auch madjarischen wie slawischen — vorwiegend raitzischen —, aber auch einzelnen italienischen und französischen Handwerkern und Kaufleuten, die später das Bürgerrecht der beiden Städte erwarben.

Um uns von der Art und dem Umfang der Besiedlung bzw. der Nationalität der Siedler zunächst in Pest einen Begriff machen zu können, sollen im folgenden alle die Bevölkerungsbewegung und den Hausbesitz betreffenden Fragen kurz behandelt werden⁴⁾.

* * *

Bald nach der Vertreibung der Türken war die Hofkammer aus militärischen wie finanziellen Gründen bestrebt, das Grundbesitzwesen der wiederbesetzten ungarischen Städte, vornehmlich der Festung Ofen und ihrer Vororte, zu regeln, und erließ daher an WERLEIN und VENERIO CERESOLA den Auftrag⁵⁾, eine Konskription der verfügbaren Hausstellen von Ofen vorzunehmen, bevor an die endgültige Verteilung der Grundstücke gedacht werden sollte. Einzelheiten zur geplanten Wiederherstellung der Festung finden sich dann zusammengefaßt in der von der Hofkammer für die Ofner Cameraladministration am 5. November 1686 erlassenen

³⁾ Demgegenüber hat es nicht an Stimmen einzelner ungarischer Forscher gefehlt, die die Lösung der Frage einer Wiederbesiedlung von Ofen und Pest durch Deutsche als Fehlgriff, ja ungerecht bezeichnet haben. Vgl. u. a. FERENC SALAMON: Pest város történetéből (Aus der Geschichte der Stadt Pest), in: Századok, IX (1875), S. 533. Anerkennende Worte finden sich bei Dr. JOSEF FLAXMAYER: Budapest közigazgatási szervezete és alkalmazottai 1686-tól 1872-ig (Organisation und Angestellte der Verwaltung Budapests 1686—1872), in: Bd. 79 der Statistischen Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Budapest, o. J. — Vgl. S. 13: „Doch der jämmerliche Zustand der beiden Städte, die sich dauernd wiederholenden Elementarereignisse und Seuchen schreckten die Bürgerschaft (daher auch die Deutschen, Anm. d. Verf.s) nicht vor weiteren Kämpfen zurück, sondern man ging mit Bienenfleiß immer wieder an die Arbeit und bezwang die Schwierigkeiten.“

⁴⁾ Vgl. zum Folgenden LAJOS KOVÁCS: Telekkönyvi rendtartás Budán a Kamarai Administráció idejében (Grundbuchordnung in Ofen zur Zeit der Cameraladministration), in: Festschrift für IMRE SZENTPÉTERY, Budapest 1938, S. 207—229.

⁵⁾ Ungar. Staatsarchiv (UStA.), Cam. Administration, Hofbefehle, 3. November 1686.

Dienstordnung⁶⁾, in der es unter Punkt 5 heißt: „Weill von dem Wein- gebürg, denen Waldungen, Aecker- und Wisen, Veldt, auch von verhan- denen Bädern und darzue gewidmeten Grundstücken und Würthshäusern ein zimliches Emolumentum Camerale zu hoffen, wirdt das beste davon gelegensamb und bequembister vor allen Dingen für unser vorhabendes Provisor Amt (so wür in Ofen aufzurichten allergnädigst entschlossen) zu reserviren, und das übrige, wie auch die gemaine Häuser in der obern Statt . . . mit der Obligation, dieselbe womöglich in ainer Jahrs Frist hin- wider zu erheben und aufzubauen, denen sich darumb anmeldenden ver- müglichen catholisch- und (ohne vihl Rumor zu machen) maist teütschen Leythen (zumahlen auch die Besatzung von teütscher Miliz bestehen thuett) auf unsere gnädigste Ratification in Verkhauff undt Bestandt mit Darauf- schlagung eines gewissen Diensts nach genüessenden 3 bis 5 Freyiahren umb ein billiches zu vergeben seyn; in der Wasser Statt undt zu Pest aber allerhandt Nationes promiscue zu admittieren . . .“⁷⁾ Damit war von aller- höchster Stelle eine Besiedlung der Festung vor allem durch Deutsche, der Vorstädte und Pests auch durch Angehörige anderer Nationen verfügt. Daß sich jedoch auch in Pest ein überwiegend deutsches Element am Wieder- aufbau beteiligte, wird aus der später folgenden Zusammenstellung des Hausbesitzes von Pest ersichtlich werden.

Bereits am 27. November 1686 konnte die von den beiden Beauftragten angefertigte Arbeit durch CERESOLA der Hofkammer überreicht werden⁸⁾. Allein die hierauf von Wien angeregte Anlegung eines Grundbuchs für die Häuser von Ofen „cum obligatione, dieselbe gleich in bawlich, und wohn- hafften Standt zu bringen“, und die später anbefohlene Einrichtung eines Grundbuchs „über die Häuser, Grundstuckh und Weingärtten“ verzögerte sich wegen vordringlicher Aufgaben noch um einige Jahre. Noch am 8. No- vember 1688 kommt ein Schreiben der Hofkammer an die Cameraladmini- stration⁹⁾ auf den ungeordneten Zustand des Hausbesitzes in Ofen zurück und erläßt auf Beschwerde der Bürgerschaft den ausdrücklichen Befehl, der Cameraladministrator wolle „die grundstuckhe beförderlich außtheillen, Vnß auch demnegsten ein ordentliche Verzeichnuß der würckhlich ange- sessenen Burger Zu Ofen, Pest, Vnd Gran — auch der Vnterthanen Zu Waizen, Vnd Vicegrad, mit dem beysaz, Was Einem ieden für tagwerkh, Joch, oder Viertl, an berührten grundstuckhen assignieret worden, Ein- schickhen . . .“

⁶⁾ HKA., Hung., 5. November 1686.

⁷⁾ Nach einem Abdruck in der Studie von GYÖRGY BÁNRÉVY: Az első hiva- talos intézkedések a visszafoglalt Budán 1686-ban (Die ersten offiziellen Verord- nungen in der rückeroberten Festung Ofen im Jahre 1686). Budapest 1937.

⁸⁾ HKA., Hung., 27. November 1686.

⁹⁾ UStA., Cam. Admin., Hofbefehle, 8. November 1688.

Bis zum Tode des Cameraladministrators WERLEIN (am 25. Januar 1691) dürfen jedoch die ersten Grundbuchaufzeichnungen als abgeschlossen betrachtet werden.

Unter WERLEINS Nachfolger FERDINAND HELFREICH PLASS VON MÜHLEITHEN, der häufig von Ofen abwesend war und die Grundbuchaufzeichnungen dem kaiserlichen Waldmeister und Administrationsrat GEORG PRUNNER zur Aufbewahrung übergab, wurde die Fortführung der Arbeiten am Grundbuch derart vernachlässigt, daß JOHANN IGNATIUS KURZ, der PLASS im Jahre 1694 als Administrator gefolgt war, sich vor der geradezu unlösbaren Aufgabe einer Rekonstruktion des Ofner — und wir können hinzufügen: auch des Pester — Grundbesitzes befand und sich daher von Wien die Erlaubnis erbat, in dieser auch für die Staatsfinanzen äußerst wichtigen Angelegenheit der Hofkammer persönlich berichten zu dürfen¹⁰⁾. Eine Folge dieser tatsächlich ermöglichten persönlichen Fühlungnahme in Wien war die Entsendung des Hofkammerrats DAVID PALM zur Überprüfung der gesamten bisherigen Geschäftsgebarung der Cameraladministration nach Ofen. Der von ihm der Hofkammer vorgelegte — bisher unauffindbare — Bericht, speziell über den noch immer trostlosen Zustand des Wohnungs- und Gesundheitswesens und die vor allem unzulängliche Anlage des Grundbuchs von Ofen veranlaßte die Hofkammer, dem Administrationssekretär WOLF MARTIN HILTL mit kaiserlicher Verordnung vom 18. November 1695¹¹⁾ einen Sonderauftrag zur Einrichtung von Grundbüchern für die Städte Ofen und Pest, mit der Verpflichtung einer jährlichen Verrechnung der Grundbucheinnahmen und -ausgaben, zu erteilen¹²⁾.

HILTL ging sofort ans Werk, denn schon im Sommer des Jahres 1696 vermochte er über den erfolgreichen Abschluß der ersten Arbeiten zu berichten¹³⁾. Er war dann noch bis zum Ausbruch des Kuruzzenaufstandes (1703) in Ofen tätig und wurde bei seinem Scheiden von seinem gelegentlichen Mitarbeiter JOSEF PLEYERN abgelöst¹⁴⁾.

Wie sehr nicht nur in Ofen, sondern auch in Pest eine radikale Änderung und Regelung der Grundbesitzverhältnisse und der Arbeiten am Grundbuch notwendig geworden war, beweist ein Schreiben des Pester Rats und

¹⁰⁾ UStA., Cam. Admin., Exped., Juli 1694, Nr. 45.

¹¹⁾ UStA., Cam. Admin., Hofbefehle, 18. November 1695.

¹²⁾ Schon vorher hatte sich der kaiserliche Bauamtsgegenhandler MATTH. GREISCHER zu Ofen, ein Geometer, der sich dann wiederholt auf seine geographische „Kunst“ berief, um die Ausmessung der Grundstücke von Ofen und Umgebung verdient gemacht. Vgl. hiezu UStA., Cam. Admin., Exped., Februar 1695, Nr. 39, und Hofbefehle, Juni 1695, Nr. 4.

¹³⁾ UStA., Cam. Admin., Hofbefehle, Juli 1696, Nr. 12, und Exped., September 1696, Nr. 1.

¹⁴⁾ Vgl. hiezu LAJOS KOVÁCS, a. a. O., S. 217 f.

Bürgermeisters an die Hofkammer vom Jahre 1695¹⁵⁾, in dem einerseits über den von der Cameraladministration geduldeten Zuzug so zahlreicher „Calvanisten, Raizen, Türkhen vnd dergleichen Gsindl“ heftig Klage geführt, andererseits der Zustand des Ofner Grundbuchs als unerträglich geschildert und um Überlassung der auf Pest bezüglichen Grundbucheintragungen an den Pester Stadtrat gebeten wird. Dieses Ansuchen ist dann allerdings vorläufig nicht erfüllt worden, doch dürften sich unter der tatkräftigen Leitung HILTLs die Grundbuchverhältnisse so weit gebessert haben, daß sich der Pester Stadtrat in die Lage fügte.

Die älteste uns erhaltene Sammlung von Grundbuchaufzeichnungen für Pest ist ein Gewährprotokoll¹⁶⁾. Derartige Gewährprotokolle, die auf Verordnung der Hofkammer nach dem Muster des niederösterreichischen Grundbuchs angelegt wurden¹⁷⁾, sind Sammlungen wortgetreuer Abschriften von Hausbriefen, die von 1687—1694 vom jeweiligen Cameraladministrator in eigener Person¹⁸⁾, von da ab bis zum 23. Oktober 1703, dem Tage der Anerkennung der Städte Ofen und Pest als königliche Freistädte, von der Ofner Cameraladministration und darüber hinaus vom betreffenden Stadtgrundbuch in deutscher Sprache ausgestellt wurden. Sie enthalten: Namen und Beruf (Titel) des neuen Besitzers, der „nuz und gewöhr“ eines bestimmten Hauses empfängt, gegebenenfalls Angabe seiner Zugehörigkeit zur Bürgerschaft der betreffenden Stadt, zumeist auch den Vornamen der Gattin, wenn sie in den Mitbesitz des Hauses gelangen soll, ferner die Nummer sowie Lagebeschreibung und Größenverhältnisse des Grundstückes¹⁹⁾, in den ersten Jahren der Besiedlung auch eine Klausel mit der Verpflichtung zur Verbauung des Grundstückes innerhalb eines Zeitraumes von 1—3 Jahren, die Angabe, ob das Grundstück gratis („umbsonst“) assigniert oder gegen eine bestimmte Ablöse an die Ofner Cameraladministration, oder aber durch Kauf von früheren Besitzern (mit Nennung des Kaufpreises) erworben wurde. Schließlich enthalten sie die am St. Georgstage fällige Grundsteuer („Recognition“ oder „Grundt-Dienst“) und die Formel, daß der Besitzer das Grundstück nach eigenem Belieben nutzen, „verhypotheccieren“ oder verkaufen oder sonstwie „veralienieren“ könne. Das genaue Datum bildete fast regelmäßig den Abschluß des Gewährprotokolls.

¹⁵⁾ UStA., Cam. Admin., Hofbefehle, November 1695, Nr. 12.

¹⁶⁾ Budapestener Stadtarchiv (BpA.), Pesti teleklevelék (Pester Gewährbriefe), Nr. 16.

¹⁷⁾ HKA., Hung., 20. Januar 1688.

¹⁸⁾ Die vom Cameraladministrator ausgestellten Hausbriefe beginnen mit der stereotypen Formel: „Ich . . . (z. B. Johann Stephan von Werlein), der Röm: Kayl:, auch zu Hungarn, vnd Böhaimb Königl: May: Cameral Inspector zu Ofen, Grän vnd Neüheißl, Bekhenne hiemit . . .“

¹⁹⁾ Die Größenangaben erfolgen in Klafter und Schuh.

Das erste Gewöhrprotokoll von Pest beginnt mit dem 20. Juli 1687 und endigt mit dem 10. August 1696. Obwohl wir auf Grund einer kaiserlichen Verordnung vom 27. Juni 1687²⁰⁾ wissen, daß die Aufnahme in den Bürgerstand fast immer auch mit der Verleihung einer Hausstelle und der daran geknüpften Bedingung des Hausbaues innerhalb eines Zeitraums von meistens drei Jahren verbunden war, sind für die Zeit von 1687—1696 — entgegen der in der Pester Bürgerrolle (BR.) verzeichneten Einbürgerungen von 256 Personen — nur 80 Eintragungen ins erste Gewöhrprotokoll vorgenommen worden. Wir haben es demnach mit einer sehr lückenhaften Aufzeichnung zu tun²¹⁾.

Die zahlreichen leeren Blätter sowie das Fehlen jeglicher Eintragung zwischen 1689 und 1692, 1693 und 1696 lassen, der ganzen Anlage des Werkes nach, darauf schließen, daß die Arbeit am Grundbuch zwar vorgesehen und geplant war, aber wiederholt empfindlich behindert wurde.

Von den 80 eingetragenen Hausbesitzern sind 36 Deutsche, 26 Madjaren, 16 Slawen, einer ist fraglich; ein Grundstück fällt an die Paulaner zur Erbauung einer Kirche und eines Klosters.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es in Pest während eines Zeitraumes von ungefähr zehn Jahren mehr als nur 80 Besitzer von Häusern bzw. Hausstellen gegeben hat. Auch ungarische Forscher haben sich bemüht, Licht in dieses Dunkel zu bringen und nicht nur die bewohnten Häuser, sondern auch die Zahl der Bewohner selbst — wenigstens annähernd — festzustellen. L. SCHMALLS²²⁾ Errechnung der Häuserzahl beruht auf einer Zählung der Hausnummern, die in der Bürgerrolle bei jedem einzelnen Bürger in der Rubrik „Habitatio annualis in Nr.“ eingeschrieben erscheinen. SCHMALL übersieht hierbei, daß einerseits die Eintragungen in dieser Rubrik — wie allein aus der Verschiedenartigkeit der Handschrift ohneweiters festgestellt werden kann — nicht immer aus dem Jahr der Einbürgerung

²⁰⁾ „Drittens ins khünftige derley Behausungen nicht anderts, als nach dem Burgerrecht und auf die bewilligte Frey Jahr . . . in Besitz zuerhalten, oder wider zuverkhauffen befuegt seyn sollen.“ HKA., Hung., 27. Juni 1687.

²¹⁾ Hierbei sei auch darauf hingewiesen, daß die in den ersten Gewöhrprotokollen immer wieder vorkommende Redewendung „für einen Burger an- vnd aufgenommen“ die mit der Verleihung des Grundstücks zeitlich zusammenfallende Aufnahme in den Bürgerstand zum Ausdruck bringen mochte. Andererseits sind gerade im ersten Gewöhrprotokoll Einbürgerungen erwähnt, die in der, um diese Zeit eben auch noch mangelhaft geführten, Bürgerrolle gar nicht festgehalten werden. Solche Bürger sind: CHRISTOPH HAMMER, „ein Pindter“ (Haus 234), JOHANN VALENTIN KNÖPER (richtig: KNIPPER), „Fendrich von Raab“ (Haus 277, 278), PAUL PRESSL, Bader (Haus 59), STEPHAN V. KARPFENSTEIN (Haus 259), MARTIN RIEMER (Haus 195), WENZEL vom See (Haus 2), GEORG HASEL (Haus 192), JAKOB GERING (Haus 83).

²²⁾ LUDWIG SCHMALL: Adalékok Budapest székesfőváros történetéhez (Beiträge zur Geschichte der Hauptstadt Budapest), Budapest 1899, I. Bd., S. 4.

des betreffenden Hausbesitzers stammen müssen und andererseits das Vorhandensein mehrerer Hausnummern unter- oder nebeneinander keineswegs bedeutet, daß der Betreffende die angeführten Häuser zur selben Zeit erhalten und besessen hat. Es ist also ein Irrtum, aus den in der Bürgerrolle festgehaltenen Hausnummern auf den jeweils genauen Stand der bewohnten Häuser und damit auf die Zahl der Einwohnerschaft schließen zu wollen. Die Annahme, daß beispielsweise im Jahre 1687 34 Häuser verteilt und bewohnt worden seien, weil neben den 27 Eingebürgerten dieses Jahres in der erwähnten Rubrik 34 Hausnummern stehen, beruht auf einem Trugschluß, wie schon aus folgendem Beispiel deutlich hervorgeht:

Der im Jahre 1687 zum Bürger gewählte MATTHIAS DÖPFELL wird als Besitzer (Bewohner) der Häuser 227 und 228 ausgewiesen²³). Nach dem Gewährprotokoll I, fol. 40, vom 30. April 1688 wissen wir, daß DÖPFELL zwar das Haus 227 (entstanden aus 120) im Jahre 1688 (vermutlich aber schon 1687) besessen, hingegen das danebenliegende Haus 228 laut Gewährprotokoll II, fol. 15, vom 22. Februar 1697 erst 1693 gratis erhalten hat. Es ist daher ein Fehler, DÖPFELL schon 1687 als zweifachen Hausbesitzer anzuführen. Dasselbe gilt natürlich auch für andere Besitzer.

Allerdings werden die Fehler, die bei der obengeschilderten Art der Berechnung entstehen müssen, mit den fortschreitenden Jahren immer geringer. Wenn dann schließlich L. SCHMALL auf Grund seiner Aufstellung für das Jahr 1696 eine Zahl von 244 Häusern errechnet, so deckt sich sein Ergebnis fast genau mit den Eintragungen der Liste zur Konskription des Jahres 1696²⁴), die 230 Häuser bzw. Hausstellen anführt.

Die Eintragungen des zweiten, bereits unter HILTL angelegten Gewährprotokolls²⁵) sind vollkommener als die des ersten; doch vermittelt uns auch diese Sammlung kein völlig lückenloses Bild der tatsächlichen Verhältnisse des Pester Hausbesitzes. Obgleich nach damaligem Recht zum wirklichen Besitze eines Grundstücks unbedingt ein Gewähr- oder Hausbrief erforderlich war, haben es doch viele Pester Hausbesitzer zu Ende des 17. Jh.s unterlassen, das ihnen assignierte, verkaufte oder vererbte Grundstück durch die Cameraladministration in einem Gewährbrief als Eigentum bestätigen zu lassen. Es darf daher als Glück bezeichnet werden, daß viele Eintragungen im Gewährprotokoll auch auf frühere, sonst aus keiner Aufzeichnung ersichtliche Besitzer zurückgreifen und uns auf diese Weise in vielen Fällen wenigstens nachträglich Einblick gewähren in die ziemlich dunkle Frühperiode des Pester Hausbesitzes. Allerdings bekommen wir weder durch solche Hinweise noch durch die eigentliche Fixierung

²³) Pester Bürgerrolle (BR.), fol. 4; BpA.

²⁴) Conscriptio, finita 8. octob. 1696 (BpA., unter den Schriften ohne Signatur).

²⁵) BpA., Pesti teleklevelék (Pester Gewährbriefe), Nr. 17.

eines bestimmten Besitzwechsels den genauen Zeitpunkt der Grundbesitzübernahme, da das Gewöhrprotokoll bestenfalls das Datum der Ausstellung des Gewöhrbriefes, nicht aber der Inbesitznahme des Grundstückes angibt. Es wäre daher müßiges Beginnen, aus den Eintragungen des Gewöhrprotokolls allein auf den jeweiligen Stand der Besitzverteilungen schließen zu wollen. Wirklich wertvolle Hilfsmittel zur Klärung der Hausbesitzverhältnisse bis 1718 sind die Aufzeichnungen der Konskriptionen des Pester Hausbesitzes in den Jahren 1696, 1703, 1709 und 1715.

Nach der Konskription vom 8. Oktober 1696²⁶⁾ gibt es im damaligen Pest insgesamt 228 in Besitz genommene, zum Großteil wohl auch bewohnte Häuser, von denen zehn als Doppelhäuser bezeichnet werden, und zwei bewohnte unterirdische Keller, praktisch demnach 240 Häuser bzw. Wohnstätten, deren Zahl sich nach Abzug des Hauses der Köröser, der Kecske-méter und des Palatinus auf 237 verringert²⁷⁾. Dem stehen 228 Besitzer gegenüber²⁸⁾.

Diese 228 Besitzer — samt Familie und Gesinde — gliedern sich in 192 Bürger (davon zehn im Senat)²⁹⁾ und 36 Beamte³⁰⁾, Adelige und Offiziere. Außer diesen nennt die Aufstellung noch weitere 22 Bürger — vermutlich gleichfalls mit Familien —, die keine Häuser besitzen³¹⁾, und außerdem 92 Inwohner als Untermieter der Hausbesitzer³²⁾.

Da die 22 Bürger ohne Häuser zweifellos unter die Inwohner gerechnet werden müssen, gibt es demnach in Pest im Oktober 1696 — ohne Militärpersonen und Seelsorger — 320 konskribierte Einzelpersonen, vermutlich

²⁶⁾ Die aufschlußreiche Zusammenstellung in lateinischer Sprache ist von ungarischer Seite bereits mehrfach untersucht worden. Vgl. KÁROLY TAGÁNYI in: Magyar Gazdaságtörténeti Szemle (Ungar. Wirtschaftsgeschichtliche Rundschau), II. Jg., 1895; ALBERT GÁRDONYI in: Föld és Ember (Erde und Mensch), VI. Jg., 1926, Nr. 2; MIHÁLY PÁSZTOR, Buda és Pest a törökuralom után (Ofen und Pest nach der Türkenherrschaft) in: Bd. 73 der Statisztikai Közlemények (Stat. Mitteilungen), hg. vom Stat. Amt der Stadt Budapest, o. J., S. 51 ff. — Außer dem im BpA. befindlichen, von GÁRDONYI bearbeiteten und auch gegenwärtiger Arbeit zugrunde liegenden Exemplar gibt es ein zweites im UStA. unter den Steuerlisten des Jahres 1686, das TAGÁNYI und PÁSZTOR benutzt haben.

²⁷⁾ Die ungarischen Forscher kommen zu anderen, zum Teil auch voneinander abweichenden Ergebnissen.

²⁸⁾ In Wirklichkeit sind es 226, da zwei — FINK und KOHLBACHER — als Eigentümer je zweier verschiedener Häuser doppelt erscheinen.

²⁹⁾ „in Senatorio Dignitate existentes 10“.

³⁰⁾ „Extra Jurisdictionem civilem quoad personam, et qui aut nobiles, aut in servitijs Bellicis civiles Domos possidentes.“

³¹⁾ „Sine Domibus 22.“

³²⁾ „Incolae, qui plerumque manuali Labore vivunt et Censum exiguum pro habitatione soluunt, sunt . . . 65.“ — „Sine censu autem . . . 27.“ PÁSZTOR, a. a. O., nennt 105 Inwohner.

zum Teil mit mehrköpfigen Haushalten (Frauen, Kinder, Gesinde), insgesamt — obige Zahl mit vier multipliziert — wohl kaum mehr als rund 1300 Seelen.

L. SCHMALL³³⁾ kommt auch bei Schätzung der Gesamteinwohnerzahl zu anderen Ergebnissen. Indem er nämlich die bis 1696 errechnete Häuserzahl mit sieben multipliziert, findet er eine Einwohnerzahl von 1708 Seelen für das erwähnte Jahr. Dies ist ohne Zweifel eine zu hohe Zahl, wenn wir bedenken, daß es sich wahrscheinlich nicht nur bei den Bürgern, sondern auch bei den Inwohnern in den meisten Fällen um jüngere Menschen handelt, die unverheiratet oder mit kleiner Familie zugezogen waren. Demnach scheint die auf Grund der Angaben der Konskriptionsliste des Jahres 1696 errechnete Zahl von rund 1300 Personen der Wahrheit näher zu kommen, vielleicht ist sogar noch sie eher zu hoch als zu niedrig gegriffen.

Der Auszug einer Konskription des Jahres 1703³⁴⁾ nennt insgesamt 386 Bürger „samt Kleinhaußler“ in 342 Häusern. In dieser Zahl nicht mitinbegriffen sind anscheinend die Inwohner, die nicht als Bürger gelten und keine Häuser besitzen. Wenn wir deshalb die Zahl der Konskribierten um nur 114 auf 500 Seelen erhöhen und diese Zahl mit vier multiplizieren, so erhalten wir eine angenommene Einwohnerzahl von rund 2000 Personen in Pest unmittelbar vor Ausbruch des zweiten Kuruzzenaufstandes. Die von L. SCHMALL³⁵⁾ für das Jahr 1703 errechnete Einwohnerzahl von 2646 Seelen ist gleichfalls ohne Zweifel viel zu hoch gegriffen.

Die immerhin schon merkliche Aufwärtsentwicklung der Stadt wurde durch die Kriegswirren von 1703—1711 wieder zunichte gemacht. Eine beispiellose Verödung und Verelendung der Stadt Pest war ihre Folge. Läßt sich allein aus dem auffälligen Rückgang der Einbürgerungen und der Hausassignationen³⁶⁾ schon ein beängstigender Stillstand der Bevölkerungsbewegung in Pest feststellen, so zeigen erst recht die Ergebnisse der Konskription des Jahres 1709³⁷⁾, daß die Lebens- und Wohnungs-

³³⁾ L. SCHMALL, a. a. O., I. Bd., S. 4.

³⁴⁾ „Summarischer Extract waß Vermög der conscription der Burgerschaft Vnnd Häuser anzahl in genere Vnnd dabey dern Vermögen Vnnd Habschafft seind.“ Am Schlusse: „Consilio Sub delegatae Commissionis Budensis 21. May. 1703.“ BpA., O. Sign.

³⁵⁾ L. SCHMALL, a. a. O., I. Bd., S. 4.

³⁶⁾ 1704—1710 wurden im ganzen nur 30 neue Bürger aufgenommen, unter denen allein 19 Deutsche waren. 1711, im Jahre des Friedensschlusses, springt dann die Zahl der neuen Bürger zu Pest auf 21. Vgl. BR., BpA. — Demgegenüber werden 1704—1710 nur 19 Häuser überschrieben; hiebei sind die Jahre 1704 und 1706 überhaupt nicht im-Gewöhrprotokoll vertreten.

³⁷⁾ *Conscriptio Liberae Regiaeque Cittis Pesthiensis ad normam Anni 1702. per Juratos certos ejusdem Cittis Cives Specialiter ad id deputatos die 29 X bris Ao 1709 . . .* UStA., Archivum Regnicolare, Lad. CC, Nr. 8.

verhältnisse in Pest noch vor Ende des Aufstandes bedeutend schlimmer waren, als sich auf Grund der obengenannten Archivalien überhaupt berechnen ließe³⁸⁾.

Die Konskription von 1709 teilt die Häuser in drei Gruppen ein:

a) in 168 bewohnte, zumeist ebenerdige Häuser (*Domus inhabitatae a proprietarijs, unius plerumque condignationis*);

b) in 83 von den Besitzern verlassene Häuser (*Domus a proprietarijs desertae habitae*); und

c) in 68 verwüstete Häuser (*Domus devastatae et destructae*).

In den 168 Häusern der Gruppe a) wohnen nur

16 mit ausreichendem Lebensunterhalt (*Cives Taliter, qualiter adhuc ex Mercatura, quaestura aut opificio Subsistentes*), hingegen

166 besitzlose Bürger ohne Verdienst (*Cives penitus nihil in bonis habentes, ac quibus media sibi quid quaerendi desunt penitus*), ferner

29 arme Witwen von Bürgern, die während des Aufstandes getötet wurden oder gestorben sind (*Civium durante hoc bello accisorum ac demortuorum viduae pauperrimae existentes*) und

48 Inwohner (*Inquilini*), insgesamt also 259 konskribierte Personen ohne deren Angehörige. Nach diesem niederschmetternden Stand der Dinge darf angenommen werden, daß die völlig verarmte, dezimierte Bevölkerung Pests bis zum Ende des Krieges (1711) auf ungefähr 1000 Personen zusammengeschrumpft ist.

Lehrreich ist in diesem Zusammenhange eine Gegenüberstellung der Eheschließungen, Geburten und Todesfälle in Pest in den Jahren 1700—1715³⁹⁾.

| Jahr | Eheschließungen | Geburten | Todesfälle |
|------|-----------------|----------|------------|
| 1700 | 73 | 213 | 106 |
| 1701 | 61 | 192 | 111 |
| 1702 | 76 | 202 | 196 |
| 1703 | 45 | 196 | 151 |
| 1704 | 39 | 172 | 275 |
| 1705 | 21 | 172 | 195 |
| 1706 | 24 | 107 | 165 |
| 1707 | 30 | 106 | 93 |
| 1708 | 25 | 89 | 52 |
| 1709 | 20 | 112 | 91 |
| 1710 | 15 | 92 | 66 |
| 1711 | 33 | 100 | 104 |
| 1712 | 43 | 142 | 210 |
| 1713 | 48 | 98 | 105 |
| 1714 | 38 | 136 | 96 |
| 1715 | 48 | 142 | 137 |

³⁸⁾ Vgl. hierzu F. SALAMON, a. a. O., S. 533 ff.

³⁹⁾ Auf Grund der ältesten Matriken der Pester Innerstädtischen Pfarrkirche mitgeteilt von M. PÁSZTOR, a. a. O., S. 90 ff.

Die Tafel veranschaulicht einerseits den auffälligen Rückgang der Eheschließungen zu Beginn des Kuruzzenkrieges und zeigt damit eine Kurve der Entwicklung, die im Jahre 1710 ihren tiefsten Stand erreichte, von da ab aber langsam wieder aufwärts führt; andererseits verdeutlicht sie das Verhältnis der Geburten zu den Eheschließungen und Todesfällen. Während sich die Geburten und Eheschließungen zu Beginn des Jahrhunderts noch ungefähr wie 1 : 3 verhalten, bessert sich während des Aufstandes das Verhältnis sehr zugunsten der Geburtenzahl; 1705 erhebt sie sich sogar über die achtfache, 1710 bis über die sechsfache Zahl der Eheschließungen. — Das Verhältnis von Geburten und Todesfällen ist anfangs günstig, verschlechtert sich dann aber zusehends und führt während des Krieges, 1704, 1705 und 1706, zu einem Geburtenausfall, der in den nächsten vier Jahren allerdings durch einen Geburtenüberschuß wettgemacht wird, 1711, 1712 und 1713 jedoch wieder in Erscheinung tritt.

Die an und für sich hohen Geburtenzahlen könnten sehr leicht zu falschen Schätzungen verleiten. Wir müssen jedoch berücksichtigen, daß in dieser Frühzeit der Besiedlung Pests im Hinblick auf den Priestermangel in den vom Feinde stets bedrohten dörflichen Gemeinden der Provinz sehr häufig auch Kinder der Umgebung zur Taufe in die Stadt gebracht wurden, demnach nicht alle als neugeborenen Gemeldeten dem Bevölkerungszuwachs der Stadt zugute geschrieben werden dürfen, zweitens die Einwohnerschaft der Stadt in dieser Zeit aus durchwegs jüngeren Menschen bestand, deren natürlicher Vermehrung keine Schranken gezogen waren, und drittens die hohe Kindersterblichkeit einen Großteil der Neugeborenen noch in den ersten Lebensjahren wieder hinwegraffte⁴⁰⁾.

Im allgemeinen darf gesagt werden, daß das zähere Element auch die Prüfungen des Krieges überdauerte. Wohl hatten manche Bürger zur Zeit des vollkommenen Niedergangs all ihr Hab und Gut geopfert und waren nun genötigt, ihr bescheidenes Besitztum zu veräußern, um ihre Schulden bezahlen zu können, andere wieder — und dies vor allem Madjaren und Raizen — hatten ihre Häuser verlassen, um sich den Truppen RAKOCZIS anzuschließen⁴¹⁾, so daß sich der Stadtrat später wiederholt veranlaßt sah, die leerstehenden Häuser neu zu vergeben; aber ein gewisser Stock von Bürgern und deren Familien hielt trotz aller Not und Gefahr auf seinem Posten aus und bildete so die Brücke in eine bessere Zeit.

⁴⁰⁾ 1701 fallen nicht weniger als 51,4 v. H. aller Sterbefälle auf Kinder im ersten Lebensjahre, 9,0 v. H. auf Kinder von 1—5 Jahren. Vgl. hiezu PÁSZTOR, a. a. O., S. 110.

⁴¹⁾ Aus den Gewährprotokollen wird ersichtlich, daß Häuser während der Unruhen von ihren Besitzern oft jahrelang „pro derelicto“ gelassen und nicht wieder bezogen wurden. Vgl. hiezu L. SCHMALL, a. a. O., S. 7.

Die ersten Jahre nach dem Friedensschlusse (1711) standen noch zu sehr im Zeichen der Schrecken des Krieges, als daß sich im Leben der Stadt tiefgreifende Veränderungen hätten vollziehen können. Erst 1715 scheinen sich die Verhältnisse wieder bessern zu wollen. Die Konskription⁴²⁾ dieses Jahres nennt 185 Häuser im Besitz von 183 Privatpersonen. Demnach hatte sich die Stadt seit Beendigung des Kuruzzenaufstandes, der in erster Linie mit einem Rückgang des madjarischen Bevölkerungsanteiles verbunden war, nur langsam wieder erholt. Die Zahl der bewohnten Häuser hatte sich von 1709—1715 nur von 165 auf 185 erhöht.

Erst nach 1715 setzt ein Aufschwung ein, der schon in verhältnismäßig kurzer Zeit beinahe zu einer Verdoppelung der Zahl der bewohnten Häuser und der Einwohnerschaft führt.

Ein ziemlich genaues Bild der geradezu erstaunlichen Entwicklung der Stadt erhalten wir einerseits durch die abschließenden Ergebnisse der dieser Arbeit zugrunde liegenden Forschungen, die in erster Linie auf die Eintragungen in den Gewährprotokollen von Pest zurückgreifen, und andererseits durch die Daten einer Konskription vom 23. Oktober 1720⁴³⁾.

Von den 403 zu vorliegender Arbeit untersuchten Pester Häusern und Hausstellen, deren Besitzverhältnisse in fast jedem einzelnen Fall rekonstruiert werden konnten, sind im Jahre 1718 — nach Abzug aller öffentlichen Gebäude bzw. sämtlicher bis 1718 in den Besitz der Stadt, des Staates und der Kirche übergegangenen Häuser — 368 in privaten Händen. Demgegenüber nennt die Konskriptionsliste des Jahres 1720 insgesamt nur 365 private Häuser. Da innerhalb des Zeitraums von Ende 1718 bis 23. Oktober 1720 — bei der allgemeinen Tendenz zur Aufwärtsentwicklung — kein Rückgang im Hausbesitz angenommen werden kann, läßt sich die Differenz der beiden Zählungsergebnisse nur so erklären, daß die unserer Arbeit zugrunde liegende Zählung nach den Nummern der Häuser und Hausstellen erfolgte, hiebei also auch alle zu einem Besitz gehörigen Parzellen verschiedener Numerierung einzeln berücksichtigt, die Konskription des Jahres 1720 jedoch wahrscheinlich einerseits nur die bewohnten Häuser, nicht aber die häufig als Häuser bezeichneten unbebauten Hausstellen erfaßte und andererseits alle zu einem geschlossenen Besitz gehörigen Häuser immer nur als Einheit betrachtet haben mag.

⁴²⁾ *Conscriptio Liberae Regiaeque Civitatis Pesthiensis De Anno 1715 medio Introscriptorum ex Inclyto Comitatu Bereghiensi Deputatorum Conscriptorum Regiorum diebus 6. 7. 8. et 9. 8 bris peracta . . .* UStA. Archivum Regnicolare Lad., CC, Nr. 8.

⁴³⁾ *Conscriptio Liberae Regiaeque Civitatis Pesthiensis medio Deputatorum ex In: Cottu Beregiensi Conscriptorum Regiorum Anno 1720 peracta. Signatum Pesth. op. 23 Mensis 8 bris Ao 1720. —* UStA. Archivum Regnicolare, Lad. EE, Nr. 8.

Wenn im Zusammenhang dieser Untersuchung nur die Ergebnisse der einzelnen Konskriptionen berücksichtigt werden, so ergibt sich für die wichtigsten Stationen der Entwicklung der Stadt Pest folgendes Bild:

| Jahr | Wohnhäuser | Konskribierte Personen (Familien) | Gesamteinwohnerzahl (nach Schätzung) |
|------|--------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|
| 1696 | 230 ⁴⁴⁾ | 320 (samt Inwohnern) | 1300 |
| 1702 | 342 | 386 (ohne Inwohner) | 2000 |
| 1709 | 168 | 259 (samt Inwohnern) | 1000—1100 |
| 1715 | 185 | 183 (ohne Inwohner) | 1200—1300 |
| 1720 | 365 | 365 (ohne Inwohner) | 2000—2200 |

Schon aus dem bisher Gesagten ließen sich Schlüsse ziehen auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Stadt Pest in den ersten Jahrzehnten nach den Türkenkriegen. Aufschlußreicherer Material liefern uns zu dieser Frage die beiden ersten „Zaiger“⁴⁵⁾ der Stadt, nach Hausnummern und Gassen geordnete Beschreibungen der Häuser und Grundstücke, und die schon mehrfach erwähnte Konskriptionsliste des Jahres 1696, die knappe Schilderungen der Lebensumstände der Hausbesitzer und ebensolche Beschreibungen fast aller Häuser enthält.

Das soziale Bild, das wir vornehmlich auf Grund der Konskriptionsliste 1696 erhalten, ist keineswegs erfreulich. Die meisten Häuser waren in einem äußerst dürftigen Zustand, 168 waren sehr primitiv, 46 von mittleren und nur vier von größeren Maßen. Im ganzen waren bloß 173 Häuser bereits fertiggebaut, davon 155 ebenerdig und nur 18 mit einem Stock. Die übrigen befanden sich noch im Bau; einige Angaben beziehen sich nur auf anscheinend leere Hausstellen oder unterirdische Höhlen, die den Ärmsten als Unterschlupf dienen mußten.

Nach Stockwerken und Zimmern gliedern sich die bereits vollendeten Häuser folgendermaßen:

⁴⁴⁾ Vermutlich waren nicht alle bewohnt. Die Doppelhäuser sind einfach gerechnet.

⁴⁵⁾ BpA., Pesti telekkönyvek (Pester Grundbücher), Nr. 1 und 2. — Der erste „Zaiger“ von Pest reicht bis 1696 und umfaßt im ganzen 273 Häuser bzw. Hausstellen mit alter Numerierung. Der zweite „Zaiger“ dürfte bereits unter HILTL, vermutlich 1696, erschienen sein und reicht bis 1733. Er enthält die Beschreibung der Häuser von Nr. 1—590 (neue Numerierung) und unterscheidet sich von dem ersten Zaiger auch dadurch, daß der Beschreibung jedes Hauses die einzelnen Besitzer folgen. Diese Hinweise ermöglichen in vielen Fällen, wo die Gewährprotokolle versagen, eine Rekonstruktion der Besitzverhältnisse oder geben dem Forscher doch wichtige Anhaltspunkte an die Hand.

| Häuser | Zahl der Zimmer | | | | | | | | | Ins- gesamt |
|--|-----------------|----|----|---|---|---|---|----|----|----------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 9 | 16 | 18 | |
| Ebenerdige Häuser (unius contignationis) | 60 | 61 | 23 | 9 | 1 | 1 | — | — | — | 155 |
| Davon: | | | | | | | | | | |
| in deutschem Besitz | 17 | 28 | 16 | 6 | — | 1 | — | — | — | 68 |
| in madjarischem Besitz | 31 | 20 | 6 | 3 | — | — | — | — | — | 60 |
| in slawischem Besitz | 12 | 13 | 1 | — | 1 | — | — | — | — | 27 |
| Einstöckige Häuser | 1 | 4 | 7 | 2 | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 18 |
| Davon: | | | | | | | | | | |
| in deutschem Besitz | 1 | 3 | 3 | 1 | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 12 |
| in madjarischem Besitz | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | 2 |
| in slawischem Besitz | — | 1 | 2 | — | — | — | — | — | — | 3 |
| in französischem Besitz | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 |

Für die sozialen Verhältnisse im alten Pest ist es bezeichnend, daß die ebenerdigen Häuser mit einem oder zwei Zimmern zahlenmäßig so stark überwiegen und der Anteil der deutschen Bevölkerung am Hausbesitz mit der Zahl der Wohnräume steigt. Insgesamt verfügt Pest 1696 über 388 Wohnräume in bereits fertigen ebenerdigen und einstöckigen Häusern einschließlich dreier zum Teil unterirdischer „Zufluchtsstätten“ (fuguriolum sub terra). Von diesen 388 „fertigen“ Wohnräumen sind 221 = 56,9 v. H. in deutschem, 107 = 27,5 v. H. in madjarischem, 56 = 14,4 v. H. in slawischem Besitz; ein Haus mit vier Zimmern gehört einem gewissen SÖR, der offenbar mit dem aus dem Elsaß stammenden SOEUR identisch ist.

Daß sich diese traurigen Verhältnisse nach einem vorübergehenden, vielleicht nur scheinbaren Aufstieg in den aufreibenden Jahren des Krieges geradezu katastrophal gestalteten, wissen wir aus den Aufzeichnungen der Ratsprotokolle, aus den Testamenten dieser Zeit und den knappen, aber beredten Zahlen und Angaben der Konskriptionsliste des Jahres 1709. Handel und Wandel lagen darnieder, Ackerland und Gärten waren verwüstet und unbestellt, Bauerngüter und Mühlen zerstört und verödet, Hunger und Not die täglichen Gäste einer an Gütern baren wehrlosen Bevölkerung. Daß es dann doch — nach Beendigung des Aufstandes und der inneren Überwindung der trostlosen Verhältnisse wieder aufwärtsging und die Konsolidierung des Wirtschaftslebens auch die äußeren Umstände des Lebens wieder hob und verbesserte, war nicht zum geringsten jenen Deutschen zuzuschreiben, die nun in noch größerer Zahl nach Pest kamen, um sich hier dauernd niederzulassen.

Um den Anteil der Deutschen, Madjaren und Slawen (vorwiegend Raitzen, auch Kroaten und Slowaken) an der gesamten Bevölkerung von Pest annähernd bestimmen zu können, empfiehlt es sich, nicht nur die Gewöhrbriefe, sondern auch die jährlichen Einbürgerungen sowie die Ergebnisse der Konskriptionen in den Jahren 1696 und 1715 in Betracht zu ziehen.

Die beigegefügte Tafel veranschaulicht einerseits die Gliederung der Bürgerschaft — nach den jährlichen Neuaufnahmen — und andererseits die Verteilung des Hausbesitzes auf Grund der uns erhaltenen Gewöhrbriefe. Hierbei müssen wir uns natürlich im klaren sein, daß die uns zur Verfügung stehenden Angaben lückenhaft sind und daher kein völlig abgerundetes Bild ergeben können, ferner eine gewissenhafte Abgrenzung speziell von Bürgern bzw. Hausbesitzern madjarischer und slawischer Herkunft allein mit Hilfe der Familiennamen außerordentlich schwer ist. Wiederholt läßt sich an Hand der Bürgerrolle und der Gewöhrprotokolle der Nachweis erbringen, daß raitzische Handwerker, vermutlich bei ihrer Ansiedlung, madjarische Berufsnamen (wie *szűcs*, *pipacsináló* u. a.) erhielten oder annahmen⁴⁶). Ihre Unterscheidung von Madjaren ist daher auch nur dann möglich, wenn sie durch einen besonderen Hinweis auf ihre slawische Herkunft — so z. B. durch den Vermerk „ein Raz“ (Rätz), „ritus graeciae“⁴⁷) — kenntlich gemacht werden. Die Annahme ist daher durchaus naheliegend, daß sich wahrscheinlich auch in unserer Tabelle — unter der Voraussetzung der madjarischen Namengebung — die Zahl der slawischen Siedler — allerdings dann auf Kosten der Madjaren — noch etwas erhöhen ließe. (Siehe Tabelle S. 765!)

Mit Hilfe unserer Tafel läßt sich eindeutig feststellen, daß das deutsche Bevölkerungselement gegenüber den anderen Nationen von Anfang an eine führende Rolle spielt; innerhalb von 32 Jahren sind diese Deutschen nicht weniger als neunzehnmal bei der Aufnahme von neuen Bürgern, dreiundzwanzigmal bei der Vergebung von Gewöhrbriefen mit überwiegendem Anteil, d. h. mit mindestens 50 v. H., in den meisten Fällen aber weitaus stärker, ja sogar mit über 70 und 80 v. H. vertreten.

Von 666 nur in der Bürgerrolle nachweisbaren Bürgern kann genau die Hälfte dem Deutschtum zugerechnet werden; von 544 Gewöhrbriefen fallen nicht weniger als 325 = 59,7 v. H. auf die deutsche Bevölkerung.

⁴⁶) Hiezu sei bemerkt, daß sich auch einige deutsche Namen, wie PFEIFFENMACHER und SCHÜFFTER, nur als Berufsbezeichnungen raitzischer Handwerker erwiesen.

⁴⁷) Solche Vermerke finden sich einerseits in der Bürgerrolle, andererseits in den Gewöhrprotokollen. Vgl. hiezu auch Rómer Floris, *A régi Pest (Das alte Pest)*, Budapest 1873, S. 145 ff.

**Anteil der Deutschen, Madjaren und Slawen an der Bürgerschaft
und am Hausbesitz von Pest ⁴⁸⁾**

| Jahr | Bürger | D a v o n | | | |
|------|--------|--------------------------|------------|-------------------------|---------------------------|
| | | Deutsche | Madjaren | Slawen | sonstige od. fragliche |
| | | in Prozenten | | | |
| 1687 | 27 | 12 = 44,4 | 10 = 37,1 | ⁴⁹⁾ 5 = 18,5 | — |
| 1688 | 9 | 5 = 55,5 | 4 = 44,5 | — | — |
| 1689 | 18 | 7 = 38,9 | 5 = 27,8 | 6 = 33,3 | — |
| 1690 | 12 | 5 = 41,7 | 2 = 16,7 | 4 = 33,3 | 1 = 8,3 |
| 1691 | 11 | 3 = 27,3 | 4 = 36,3 | 3 = 27,3 | 1 = 9,1 |
| 1692 | 39 | 16 = 41,1 | 9 = 23,1 | 14 = 35,8 | — |
| 1693 | 28 | 10 = 35,7 | 6 = 21,4 | 12 = 42,9 | — |
| 1694 | 37 | 12 = 32,4 | 4 = 10,8 | 20 = 54,1 | 1 = 2,7 |
| 1695 | 24 | 15 = 62,5 | 6 = 25,0 | 2 = 8,3 | 1 = 4,2 |
| 1696 | 51 | 33 = 64,7 | 10 = 19,6 | 6 = 11,8 | 2 = 3,9 |
| 1697 | 34 | 14 = 41,2 | 3 = 8,8 | 16 = 47,1 | 1 = 2,9 |
| 1698 | 25 | 16 = 64,0 | 6 = 24,0 | 2 = 8,0 | 1 = 4,0 |
| 1699 | 35 | ⁵⁰⁾ 22 = 62,9 | 6 = 17,1 | 7 = 20,0 | — |
| 1700 | 14 | 7 = 50,0 | 2 = 14,3 | 5 = 35,7 | — |
| 1701 | 20 | 11 = 55,0 | 3 = 15,0 | 6 = 30,0 | — |
| 1702 | 79 | 24 = 30,4 | 29 = 36,7 | 24 = 30,4 | 2 = 2,5 |
| 1703 | 16 | 8 = 50,0 | 1 = 6,2 | 7 = 43,8 | — |
| 1704 | 1 | 1 = 100,0 | — | — | — |
| 1705 | 1 | 1 = 100,0 | — | — | — |
| 1706 | 6 | 5 = 83,3 | — | 1 = 16,7 | — |
| 1707 | 5 | 5 = 100,0 | — | — | — |
| 1708 | 3 | 1 = 33,3 | 1 = 33,3 | 1 = 33,3 | — |
| 1709 | 9 | 2 = 22,2 | 1 = 11,1 | 6 = 66,7 | — |
| 1710 | 5 | 4 = 80,0 | — | 1 = 20,0 | — |
| 1711 | 21 | 9 = 42,9 | 4 = 19,0 | 8 = 38,1 | — |
| 1712 | 20 | 12 = 60,0 | 3 = 15,0 | 4 = 20,0 | 1 = 5,0 |
| 1713 | 22 | 14 = 63,6 | 2 = 9,1 | 6 = 27,3 | — |
| 1714 | 20 | 13 = 65,0 | 1 = 5,0 | 5 = 25,0 | 1 = 5,0 |
| 1715 | 10 | 8 = 80,0 | 1 = 10,0 | 1 = 10,0 | — |
| 1716 | 13 | 9 = 69,2 | 3 = 23,1 | 1 = 7,7 | — |
| 1717 | 27 | 18 = 66,7 | 6 = 22,2 | 2 = 7,4 | 1 = 3,7 |
| 1718 | 24 | 11 = 45,8 | 4 = 16,7 | 5 = 20,8 | 4 = 16,7 |
| | 666 | 333 = 50,0 | 136 = 20,4 | 180 = 27,0 | 17 = 2,6 |

⁴⁸⁾ Der Anteil am Hausbesitz ist errechnet auf Grund der Gewöhrbriefe. Rekonstruierte Besitzverhältnisse wurden hier nicht berücksichtigt.

⁴⁹⁾ Einschließlich der Witwe GROBSCHICKIN, recte CZUPZIKIN.

⁵⁰⁾ Einschließlich SIMON MACHARIZ, der mit Rücksicht auf seine Abstammung aus Pettau in der Steiermark als Deutscher angenommen wurde.

| Jahr | Gewöhr- briefe | D a v o n a n | | | |
|------|-------------------|---------------|-----------|------------|-------------------------|
| | | Deutsche | Madjaren | Slawen | sonstige |
| | | in Prozenten | | | |
| 1687 | 17 | 12 = 70,6 | 3 = 17,6 | 2 = 11,8 | — |
| 1688 | 11 | 5 = 45,4 | 5 = 45,4 | 1 = 9,2 | — |
| 1689 | 2 | — | 2 = 100,0 | — | — |
| 1690 | — | — | — | — | — |
| 1691 | — | — | — | — | — |
| 1692 | 36 | 14 = 38,9 | 9 = 25,0 | 12 = 33,3 | 1 = 2,8 |
| 1693 | 4 | 2 = 50,0 | — | 1 = 25,0 | 1 = 25,0 |
| 1694 | 2 | 2 = 100,0 | — | — | — |
| 1695 | 2 | 2 = 100,0 | — | — | — |
| 1696 | ⁵¹⁾ 19 | 12 = 63,1 | 4 = 21,1 | — | ⁵²⁾ 3 = 15,8 |
| 1697 | 16 | 11 = 68,8 | 2 = 12,5 | 3 = 18,7 | — |
| 1698 | 36 | 18 = 50,0 | 3 = 8,3 | 10 = 27,8 | 5 = 13,9 |
| 1699 | 32 | 24 = 75,0 | 6 = 18,7 | 2 = 6,3 | — |
| 1700 | 12 | 9 = 75,0 | 2 = 16,6 | 1 = 8,4 | — |
| 1701 | 9 | 5 = 55,6 | 1 = 11,1 | 3 = 33,3 | — |
| 1702 | 84 | 46 = 54,8 | 13 = 15,5 | 21 = 25,0 | 4 = 4,7 |
| 1703 | 3 | 1 = 33,3 | 1 = 33,3 | — | ⁵³⁾ 1 = 33,3 |
| 1704 | — | — | — | — | — |
| 1705 | 1 | 1 = 100,0 | — | — | — |
| 1706 | — | — | — | — | — |
| 1707 | 2 | 2 = 100,0 | — | — | — |
| 1708 | 2 | 1 = 50,0 | 1 = 50,0 | — | — |
| 1709 | 6 | 4 = 66,6 | 1 = 16,7 | — | 1 = 16,7 |
| 1710 | 8 | 4 = 50,0 | 2 = 25,0 | 2 = 25,0 | — |
| 1711 | ⁵⁴⁾ 35 | 24 = 68,6 | 2 = 5,7 | 9 = 25,7 | — |
| 1712 | 13 | 6 = 46,2 | 1 = 7,6 | 6 = 46,2 | — |
| 1713 | 32 | 20 = 62,5 | 7 = 21,9 | 5 = 15,6 | — |
| 1714 | 22 | 10 = 45,5 | 1 = 4,5 | 8 = 36,4 | 3 = 13,6 |
| 1715 | 29 | 16 = 55,2 | 5 = 17,2 | 7 = 24,1 | ⁵⁵⁾ 1 = 3,5 |
| 1716 | 23 | 14 = 60,9 | 3 = 13,0 | 4 = 17,4 | 2 = 8,7 |
| 1717 | 41 | 29 = 70,7 | 4 = 9,8 | 7 = 17,1 | 1 = 2,4 |
| 1718 | ⁵⁶⁾ 45 | 31 = 68,9 | 4 = 8,9 | 8 = 17,8 | ⁵⁷⁾ 2 = 4,4 |
| | 544 | 325 = 59,7 | 82 = 15,1 | 114 = 21,0 | 23 = 4,2 |

⁵¹⁾ Umfaßt Gewöhrbriefe der Gewöhrprotokolle I und II.

⁵²⁾ Einschließlich Komitatshaus.

⁵³⁾ = Jesuiten.

⁵⁴⁾ Ein Gewöhrbrief an einen Deutschen und einen Slawen wurde doppelt gerechnet.

⁵⁵⁾ = Serviten.

⁵⁶⁾ Die Erneuerungen alter Gewöhrbriefe wurden nicht mitgerechnet.

⁵⁷⁾ Einschließlich Dominikaner.

Dem stehen auf Seiten der Madjaren 136 = 20,4 v. H. Bürger und 82 = 15,1 v. H. Hausbesitzer, auf Seiten der Slawen 180 = 27,0 v. H. Bürger und 114 = 21,0 v. H. Hausbesitzer gegenüber.

Daß die beiden Tabellen in einigen Phasen der Entwicklung größere Abweichungen voneinander zeigen, darf nicht wundernehmen. Die Verschiedenheit der Zahlen beruht einerseits auf der Lückenhaftigkeit der uns zur Verfügung stehenden Daten und ergibt sich andererseits aus der zeitlichen Willkür in der Ausstellung von Hausbriefen. Entscheidend für unsere Beurteilung der Bevölkerungsbewegung sind in erster Linie die einzelnen Phasen der Entwicklung innerhalb der Bürgerschaft, während die Zahlen in der zweiten Tabelle, zumindest im zweiten und dritten Jahrzehnt, wo Grundstücke meist nicht mehr verschenkt, sondern ihrem Schätzwerte nach verkauft wurden, hauptsächlich die Wirtschaftsstärke der einzelnen Nationalitäten widerspiegeln und uns unzweifelhaft beweisen, daß das Deutschtum von allen drei Gruppen, selbst nach dem Kuruzzenaufstand wieder, über stärkere wirtschaftliche Kräfte verfügte. Wir sehen, daß das deutsche bürgerliche Element — das in den ersten Jahren der Wiederbesiedlung sogar um einige in der Bürgerrolle fehlende Persönlichkeiten verstärkt werden könnte⁵⁸⁾ — rein zahlenmäßig betrachtet, in der absoluten Führung ist, in den Jahren 1689—1695 infolge slawischen und madjarischen Zuzugs zwar etwas zurückgeht, allein von da ab die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung vertritt. In der Tat läßt sich, angefangen vom Jahre 1695 — als Stichjahr der Neueinrichtung des Pester Grundbuchs — in beiden Tabellen eine gewisse parallele Tendenz der Entwicklung feststellen. Das Deutschtum, das unmittelbar nach 1686 den übrigen Nationalitäten zusammen ungefähr die Waage hält, hat im Jahre 1718 unbestreitbar 60 v. H. der Einwohnerschaft erreicht⁵⁹⁾, wenn nicht überschritten.

| Jahr | Verschiedene Hausbesitzer | D a v o n | | | |
|------|---------------------------|--------------|-----------|-----------|-----------|
| | | Deutsche | Madjaren | Slawen | fragliche |
| | | in Prozenten | | | |
| 1696 | 226 | 110 = 48,6 | 67 = 29,6 | 45 = 19,9 | 4 = 1,9 |
| 1715 | 183 | 113 = 61,8 | 35 = 19,1 | 33 = 18,0 | 2 = 1,1 |

⁵⁸⁾ Vgl. hiezu Anm. 20 dieser Arbeit.

⁵⁹⁾ Noch 1851 lebten laut Volkszählung vom 31. März dieses Jahres auf dem Gebiete der Inneren Stadt — das dem alten Pest entspricht — 7523 Deutsche, d. i. 55,4 v. H., und 4617 Madjaren, d. i. 33,2 v. H. der Gesamteinwohnerschaft dieses Stadtteils. — Vgl. hiezu ifj. IMRE PALUGYAY, Buda-Pest szabad kir. városok leírása (Beschreibung der kgl. Freistädte Ofen und Pest), Pest 1852, S. 346.

Diese Berechnung läßt sich übrigens auch durch Eindrücke belegen, die uns die beiden Konskriptionslisten der Jahre 1696 und 1715 vermitteln, darnach sich die konskribierten Hausbesitzer, wie die vorstehende Tabelle zeigt, in Nationalitäten gliedern.

(Fortsetzung folgt.)

| 1696 | | 1715 | |
|---------------|------------|---------------|------------|
| Nationalität | Anzahl | Nationalität | Anzahl |
| Deutsche | 110 | Deutsche | 110 |
| Polen | 10 | Polen | 10 |
| Ungarn | 5 | Ungarn | 5 |
| Andere | 5 | Andere | 5 |
| Gesamt | 130 | Gesamt | 130 |

*) Vgl. hierzu auch 30 diese Arbeit.
 **) Vgl. hierzu auch 30 diese Arbeit.
 ***) Vgl. hierzu auch 30 diese Arbeit.